

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern

**im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung
gem. § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern hat in seiner Sitzung vom 09.06.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südwestlich im Gemeindegebiet der Gemeinde Scheyern und umfasst die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 600/8, 600/9, 600/10, 600/11, 600/16, 600/17, 600/18, 600/19, 600/20, 600/21, 600/22, 600/23, 600/24, 600/25, 600/26, 600/27, 600/28, 600/29, 600/30, 600/31 und 600/32 der Gemarkung Scheyern sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 600 der Gemarkung Scheyern.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt:



Planungsziel:

Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen an die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Das Baugebiet soll den aktuellen Wohnbedarf der Bevölkerung decken und mehr Flexibilität in der Gestaltung zulassen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Eichenseher Ingenieure aus Pfaffenhofen a. d. Ilm beauftragt.

Dem ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.07.2026 zugestimmt.

II.

Der städtebauliche Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.07.2026, woraus sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit von

Mittwoch, 15.07.2026 bis Donnerstag, 03.09.2026

öffentlich ausgelegt und im Rathaus Scheyern, Rathausplatz 1, 85298 Scheyern im Eingangsbereich (Foyer) während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) bereitgehalten. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter „Aktuelles >> Amtliche Bekanntmachungen“ während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen und Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Art und Weise von jedermann vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls öffentlich ausliegt.

Scheyern, den 15.07.2026



Gemeinde Scheyern


.....
Johannes Baumeister
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 15.07.2026

Abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Unterschrift, Dienstbezeichnung